

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/244

Bericht Bildungsraum Nordwestschweiz; Entscheid über die Projektdurchführung; Bewilligung des Kostenanteils; Zustimmung

1. Ausgangslage

Anlässlich einer Tagung in Basel im März 2006 haben die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beschlossen, künftig enger zusammenzuarbeiten. Gründe für diese engere Zusammenarbeit finden sich einerseits in der gemeinsam geführten Fachhochschule Nordwestschweiz und der dort integrierten Pädagogischen Hochschule. Andererseits sind die Kantone seit der Abstimmung über den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung im Mai 2006 verpflichtet, in Bildungsfragen enger und aufeinander abgestimmter als bisher zusammenzuarbeiten. Im besonderen soll die Volksschule inhaltlich und strukturell harmonisiert werden.

2. Erwägungen

2.1 Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz

Die vier Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beantragen, die im Fachhochschulbereich bereits bestehende Zusammenarbeit auf alle Stufen des Bildungs-, Forschungs- und Innovations-Systems (BFI-System) auszuweiten und ein Projekt unter dem Titel „Bildungsraum Nordwestschweiz“ durchzuführen. Der beiliegende Bericht führt aus, weshalb eine enge Kooperation im Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt wird und aus welchen Gründen und in welchen Bereichen eine konkretere Zusammenarbeit erfolgen soll. Im Bericht wird die Vision „Bildungsraum Nordwestschweiz“ formuliert, Chancen und Risiken werden benannt.

Das weitere Vorgehen wird im Bericht integriert aufgezeigt. Der entsprechende Antrag soll dem Departement für Bildung und Kultur den Auftrag erteilen, zusammen mit den drei Partnerkantonen das Projekt „Bildungsraum Nordwestschweiz“ durchzuführen und zu konkreten Planungsergebnissen Antrag zu stellen. Weitere Informationen zur Entscheidungshilfe für den mit diesem Bericht beantragten Entscheid werden in den Beilagen zu diesem RRB dargestellt.

2.2 Finanzierung

In Kapitel 5.2.2 und 5.2.4 des Berichts werden die Projektorganisation und die Finanzierung des Projekts für die Jahre 2007 und 2008 vorgestellt. In diesem ersten Schritt ist über die Finanzierung einer gemeinsamen Projektleitung zu entscheiden. Spätere politische Entscheidungen von Kantonsregierungen und Kantonsparlamenten werden fallweise über die Finanzierung von gemeinsamen Entwicklungen befinden.

Ohne Infrastruktur fallen für die zwei Jahre total Kosten von 460'000 Franken an. Da der Kanton Aargau die Infrastruktur zur Verfügung stellen kann, werden die Personal- und Sachkosten nach Anzahl der Bevölkerung, entlang dem Verteilschlüssel der NW-EDK, aufgeteilt. Auf den Kanton Solothurn entfällt für diese Zeit ein Anteil von 92'000 Franken.

2.3 Situation Kanton Solothurn im Kontext seiner Beziehungen Nordwestschweiz

Die im Bericht vorgeschlagene Zusammenarbeit der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist grundsätzlich zu begrüßen und entspricht den generellen Koordinationsbestrebungen des Kantons Solothurn. Die Mitberichte des FD, VWD und DdI lauteten deshalb auf Zustimmung. Gleichzeitig soll das Anliegen eines Bildungsraums Nordwestschweiz in den Kontext der gesamten Beziehungen und Koordinationsvorhaben der Nordwestschweizer Kantone gestellt werden. Das Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz soll vom Kanton Solothurn deshalb nicht als ein isoliertes Einzelgeschäft behandelt werden, sondern ebenfalls im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone. In den weiteren Verhandlungen zu diesem Projekt werden deshalb für den Kanton Solothurn dossierübergreifende Überlegungen gelten.

3. Beschluss

Auf der Basis des Berichts Bildungsraum Nordwestschweiz wird folgender Beschluss gefasst:

- 3.1 Der Absicht der vier Bildungsdirektoren, die Bildungsbereiche der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zu harmonisieren, wird mit folgender Präzisierung zugestimmt: In den weiteren Verhandlungen mit den Partnerkantonen wird der Kanton Solothurn auch dossierübergreifende, innerhalb der Nordwestschweizer Regierungskonferenz liegende Positionen miteinbeziehen.
- 3.2 Dem Departement für Bildung und Kultur wird der Auftrag erteilt, zusammen mit den drei Partnerkantonen das Projekt „Bildungsraum Nordwestschweiz“ durchzuführen und zu konkreten Planungsergebnissen Antrag zu stellen.
- 3.3 Der Kostenanteil Kanton Solothurn von 92'000 Franken für die interkantonal getragene Projektleitung wird zu Lasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur (DBK)“ aufgebracht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Bericht an die Regierungen vom 14. November 2006
- Anhang zum Bericht an die Regierungen vom 14. November 2006

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departementsekretariate

Departement für Bildung und Kultur (8) VEL, HA, DA, DK, em, MM, YS, LS

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Kultur und Sport

Amt für Amt für Mittel- und Hochschulen

Amt für Volksschule und Kindergarten